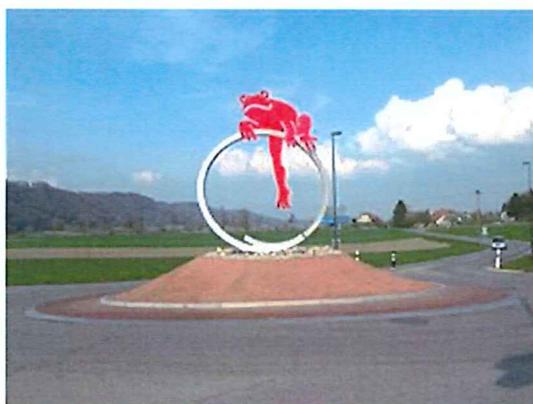


Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 08/2018

Gemeindeverwaltung Wengi

13. Juli 2018



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 9. August 2018, 17.30 – 18.30 Uhr**, nach Voranmeldung bei der **Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Gesucht: Stellvertretung der Hauswartin

Für unsere Gemeindeliegenschaften, Gemeindeverwaltung, Zivilschutzanlage, Vereinslokal, Schulanlagen Scheunenberg und Wengi, suchen wir eine Person, welche unsere Hauswartin tatkräftig unterstützt (Mitarbeit Jahreshauptreinigung, Ferienablösung).

Sind Sie an dieser Stelle interessiert? Dann melden Sie sich **bis 3. August 2018** bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Telefon 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch.

Gemeinderat Wengi

Bauverwaltung

Herr Luca Pfeiffer ist seit 1. Januar 2017 für die Ausführung von Aufgaben im Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Wengi tätig. Auf 1. Juli 2018 hat er seine Anstellung bei der Einwohnergemeinde Grossaffoltern gekündigt und ist somit nicht mehr für das Bauwesen der Gemeinde Wengi zuständig. Für die angenehme Zusammenarbeit dankt der Gemeinderat Herrn Luca Pfeiffer bestens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Ab 1. September 2018 wird Herr Manfred Brühlhart, Telefon 032 389 08 80, Mail manfred.bruehlhart@grossaffoltern.ch, die Ansprechperson im Bereich Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Wengi sein.

In den Monaten Juli und August 2018 wird Frau Karin Gosteli, Gemeindegemeinschafterin der Gemeinde Grossaffoltern, das Bauwesen der Gemeinde Wengi betreuen. Frau Gosteli ist unter 032 389 08 80 oder karin.gosteli@grossaffoltern.ch, erreichbar.

Gemeinderat Wengi

Hundetaxe 2018

Steuerpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2018 sechs Monate oder älter sind. Im Monat August 2018 erhalten alle angemeldeten Hundehalter/innen die Rechnung für die Hundetaxe 2018. **Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Wengi bis spätestens 31. Juli 2018 zu melden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr halten.**

Die Hundetaxe beträgt CHF 80.00.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hohe Geburtstage in der Zeit von 13. Juli bis 16. August 2018

Folgende Mitbürgerin kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihr von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

91-jährig
23.07.1927

Aeberhard Elise, Alters- und Pflegeheim Schüpfen



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

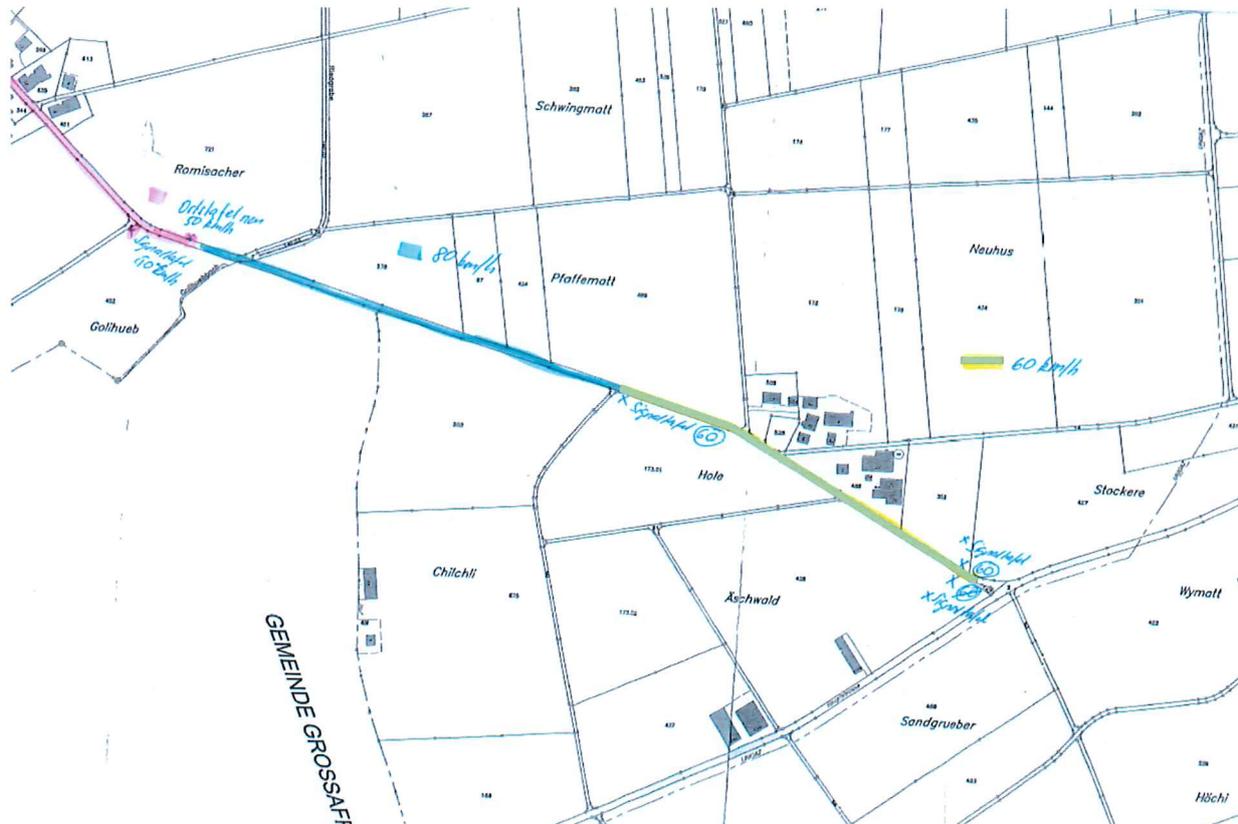
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Temporeduktion

Der Gemeinderat hat aufgrund einer Eingabe aus der Bevölkerung folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (grün markierter Abschnitt)

Strasse Scheunenberg – Kantonsstrasse Nr. 251, Grossaffoltern Wengi, Abschnitt zwischen der Einmündung Flurweg „Hole“ (Koordinaten 2'596'081 / 1'214'649) und der Kantonsstrasse.



Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat mit Verfügung vom 22. Juni 2018 die Zustimmung zu diesem Beschluss erteilt. Im Anzeiger Aarberg vom 6. Juli 2018 erfolgte vorschriftsgemäss eine entsprechende Publikation.

Gemeinderat Wengi

Einladung zur 1. August-Feier 2018 und Text Nationalhymne

Die Einladung zur 1. August-Feier 2018 sowie den Text der Nationalhymne finden Sie als letzte Doppelseite dieses Mitteilungsblattes. Bitte bringen Sie den Text der Nationalhymne an die 1. August-Feier 2018 mit.

Gemeindeverwaltung Wengi

Aufbau 1. Augustfeier 2018

Wie jedes Jahr wird auch dieses Jahr unter der Leitung von Peter Reinhard und Adrian Hänni den **Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen ab Jahrgang 2005 und älter, sowie den jüngeren Schulkindern, jedoch in Begleitung einer erwachsenen Person**, die Möglichkeit angeboten, beim Aufbau des 1. Augustfeuers mitzuwirken.

Für die Mithilfe wird an der 1. Augustfeier 2018 von der Gemeinde Wengi eine kleine Verpflegung offeriert.

Hinweis: Die Versicherung gegen Unfälle liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Interessierte Jugendliche und Kinder melden sich bis am **22. Juli 2018** bei Adrian Hänni, Bernstrasse 14, 3251 Wengi (Mail: Adrian.Haenni@gmx.net) Natel: 079 720 91 08 an.

Wer sich anmeldet, wird dann direkt über die Daten für das Holzsammeln (ab 24. Juli 2018) informiert.

Auf zahlreiche Anmeldungen freuen sich: Gemeinderat Wengi, Peter Reinhard und Adrian Hänni

Angst und Panik durch Feuerwerk

Lieber bunt als laut

Laute Knalleffekte von Feuerwerken versetzen viele Tiere in Angst und Panik. Brennen Sie den Tieren zuliebe nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab (Vulkane, Sonnen etc.).

Warten bis zum Feiertag

Zahllose Knallkörper und Raketen werden Tage vor und nach der Bundesfeier oder Silvester entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an Sie, Feuerwerk nur am eigentlichen Festtag abzubrennen.

Achtung Brandgefahr

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr.

Unfälle vermeiden

Die meisten Tiere hören wesentlich besser als wir Menschen und reagieren mit Panik und kopfloser Flucht auf die Knallerei. Bei einer Flucht können sie sich zum Beispiel an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, wo sie schlimme Verkehrsunfälle auslösen können.

Heimtiere schützen

Jedes Jahr werden nach dem 1. August und Silvester Hunde und Katzen als verloren gemeldet, weil sie in Panik ausgerissen. Während des Feuerwerks sollten Sie Ihre Heimtiere daher bei geschlossenen Fenstern im Haus halten.

Weitere Informationen und Merkblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS.

Schweizer Tierschutz STS

Feuerbrand – Kontrolle der Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Er ist für Mensch und Tier ungefährlich, kann aber bei starkem Befall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Gärten bis Ende August 2018 regelmässig zu kontrollieren.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen (alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere). Symptome von Feuerbrand sind: Blätter verfärben sich vom Stiel her braun, Triebe sind U-förmig abgebogen, Blätter werden nesterweise braun und ledrig.

Falls Sie an einer Pflanze einen Feuerbrandverdacht feststellen, bitten wir Sie, absterbende Pflanzenteile **nicht zu berühren** – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 389 14 84, zu melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Wengi

AHV/IV/EO/EL Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017 für die Gemeinde Wengi

Beiträge und andere Einnahmen:

1. AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber,-nehmer)	359'928.60
2. Verzugszinsen	4'492.75
3. Beiträge für Familienzulagen Bund	4'518.80
4. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	22'335.50
5. Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	39'628.65
6. Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	11'763.40
Total	442'667.70

Leistungsauszahlungen:

1. Ordentliche AHV-Renten	1'470'795.00
2. Ordentliche IV-Rente	100'536.00
3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ohne Durchschnittsprämien der Krankenkassen)	116'195.45
4. Erwerbsausfallentschädigungen	3'526.90
5. Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer/innen	11'081.80
6. Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	27'600.00
7. Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	19'600.00
8. Familienzulagen für Nichterwerbstätige	0.00
Total	1'749'335.15

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Voranzeige – TORTOUR 2018

Die Strecke der TORTOUR (Nonstop-Radrennen) vom 17./18. August 2018 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Teilnehmenden durchfahren Wengi am Samstag, 18. August 2018, zwischen 03:00 und 16:15 Uhr. Sie kommen von Grossaffoltern, durchqueren Wengi und fahren Richtung Ruppoldsried weiter.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tortour.ch.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Juli und August 2018

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Juli 2018			
15. Juli 2018	Regio-Gottesdienst	Kirchgemeinde Wengi und umliegende Kirchgemeinden	Kirche Grossaffoltern, 09.30 Uhr
August 2018			
01. August 2018	1. August-Feier	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Schützenhaus Scheunen-berg, 18.30 Uhr
12. August 2018	Gottesdienst Weg zum Wald	Kirchgemeinde Wengi	Wald, 10.00 Uhr
20. August 2018	Abend mit Fallbeispielen	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, 19.30 Uhr
21. August 2018	Schiffahrt auf dem Bielersee	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Nachmittag
26. August 2018	Bibelsonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
27. August 2018	Minigolf mit Coupehöck im Florida, Studen	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19.30 Uhr

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 6. August 2018**



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

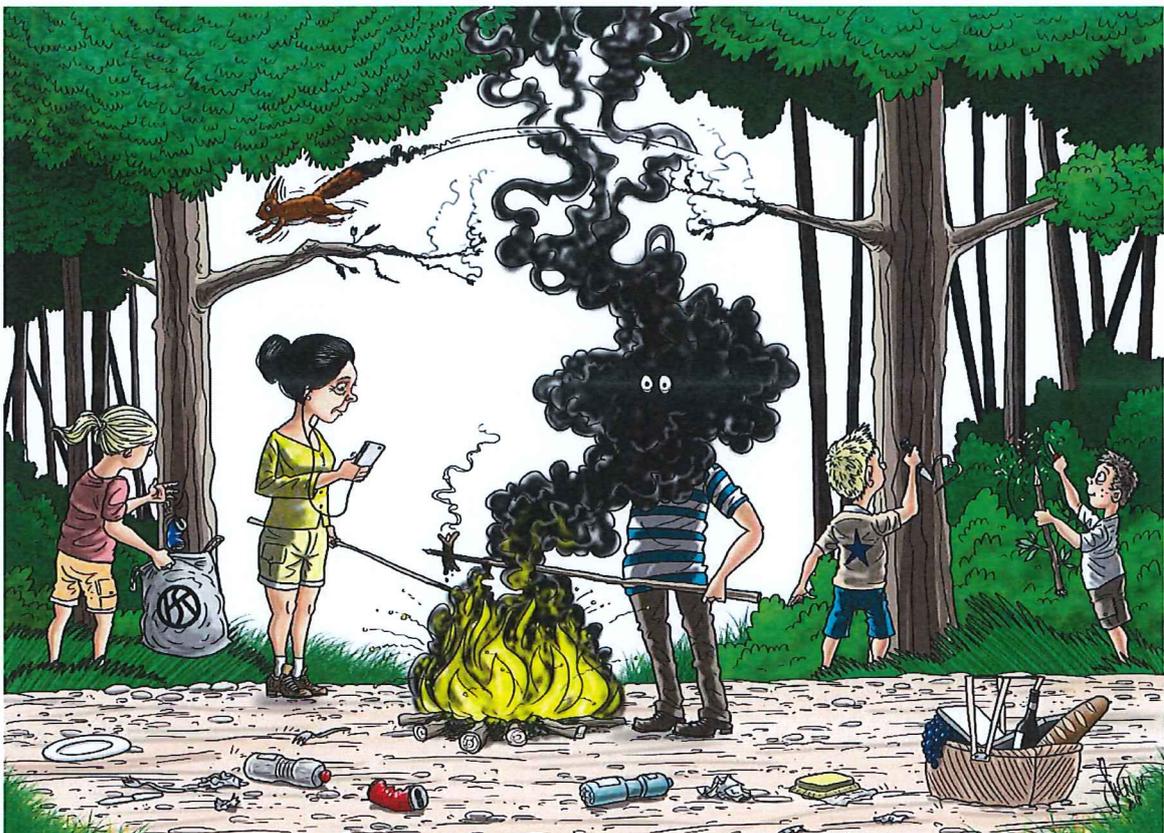
Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzuschauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden.

In diesem Jahr hat es in Schweizer Wäldern bereits etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.



Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen...

Cartoon: Silvan Wegmann

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Ein paar Tipps:

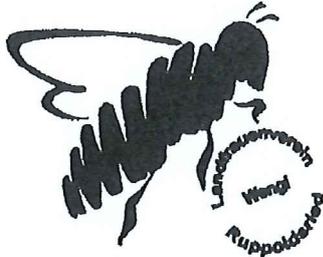
- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Guete»!

Waldbrände gehören zur Natur

Waldbrände, ausgelöst durch Blitze, gehören auch in unseren Breitengraden zur natürlichen Dynamik und sind für das Ökosystem keine Katastrophe. Sie können sogar positive Effekte haben. Denn es gibt ganz spezielle Organismen, die sich an die Bedingungen nach einem Waldbrand angepasst haben. So beispielsweise die nur im Tessin an manchen Stellen vorkommende Zistrose, deren Samen auf dem warmen Brandboden schnell keimen und gedeihen und nur so eine Chance haben, sich eine Zeit lang gegen die übrige Vegetation durchzusetzen. Dennoch versucht man in der kleinräumigen Schweiz, wo der Wald viele wichtige Funktionen zu erfüllen hat, Waldbrände zu vermeiden, weil sie ein grosses Sicherheitsrisiko für Menschen und Siedlungen darstellen und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Im Wald sind alle willkommen – ob zum Spazieren, Biken, Joggen oder eben zum Bräteln. Es gilt das freie Betretungsrecht. Aber es gilt zu bedenken: Jeder Wald hat einen Eigentümer, und dieser ist für ein rücksichtsvolles Verhalten seiner Gäste dankbar, genauso wie die vielen Pflanzen und Tiere, die im Wald leben. Tipps für den Waldbesuch gibt's auf der Website von WaldSchweiz/zu Gast im Wald.



Einladung zur 1. August-Feier 2018 beim Schützenhaus Scheunenberg

Der Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried lädt herzlich zur diesjährigen 1. August-Feier beim Schützenhaus Scheunenberg ein.



Programm:

- 18.30 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft mit:
- Steak und Bratwurst vom Grill, Pommes frites und Brot
 - Glace
 - Getränke (Mineral, Bier, Wein, Kaffee)
- 20.45 Uhr Festgeläute
- 21.00 Uhr 1. August-Feier:
- Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi
 - Begrüssung
 - Festansprache durch Hanna Zurbuchen, Präsidentin
Trachtengruppe Scheunenberg und Umgebung
 - Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi
 - Nationalhymne
 - 1. August-Feuer

Wir freuen uns, gemeinsam mit Euch den Geburtstag der Schweiz zu feiern und einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich

Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried

Das Abbrennen von Feuerwerk in Hausnähe ist aus Sicherheitsgründen verboten! Raketen sind nur in offenes Gelände unter Beachtung der Wind- und Fallrichtung abzuschliessen, wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben! Lampions nicht unbeaufsichtigt brennen lassen!

NATIONALHYMNE

1. Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher.
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet.
Eure fromme Seele ahnt,
eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.
2. Kommst im Alpenglüh' n daher,
find' ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher, Liebender.
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen.
Denn die frohe Seele ahnt,
denn die frohe Seele ahnt.
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.
3. Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr,
du allmächtig Waltender, Rettender.
In Gewitternacht' und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen.
Ja, die fromme Seele ahnt,
Ja die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.



NEUER TEXT

Vor genau 35 Jahren, am 1. April 1981, erklärte der Bundesrat den Schweizerpsalm zur Nationalhymne. Der Schweizerpsalm von Leonhard Widmer aus dem Jahr 1840 soll durch den zeitgemässen Text von Werner Widmer ersetzt werden. Der neue Hymne-Text wird nun landesweit verbreitet und lautet wie folgt:

Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben,
woll'n wir nach Gerechtigkeit streben.
Frei, wer seine Freiheit nützt,
stark ein Volk, das Schwache stützt.
Weisses Kreuz auf rotem Grund,
singen alle wie aus einem Mund.

